



CH-3003 Bern, GS-EFD, DC

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 2. Juli 2008

Vernehmlassungsbericht zur Sanierung der Pensionskasse SBB; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Der Bundesrat hat am 2. Juli 2008 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
2. Die Frist für das Vernehmlassungsverfahren endet am **3. November 2008**.
3. Die Pensionskasse SBB (PK SBB) wurde per 1. Januar 1999 vom Bund auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausfinanziert. Die PK SBB befindet sich seit 2001 in Unterdeckung. Ende 2007 belief sich der Deckungsgrad auf 92,4%. Erschwerend kommt hinzu, dass die PK SBB mit rund 52 Prozent (Ende 2007) einen überdurchschnittlich hohen Altersrentneranteil aufweist (Schweizerischer Durchschnitt: 21%). In Bezug auf das Vorsorgekapital beträgt dieser sogar 63 Prozent (Ende 2007). Je grösser der Altersrentneranteil einer Kasse ist, desto schwieriger ist sie im Falle einer Unterdeckung zu sanieren, da die Altersrentner nur unter sehr restriktiven Bedingungen zur Sanierung beigezogen werden können.

Die Deckungslücke ist überwiegend auf ungenügende Anlageerträge aufgrund der unbefriedigenden Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten in den Jahren 2001 und 2002 zurückzuführen. Weiter sind bis Ende 2006 nicht-finanzierte Leistungen, z.B. im Zusammenhang mit freiwilligen Frühpensionierungen, geleistet worden. Sodann macht die PK SBB geltend, bei der Festlegung des Fehlbetrags anlässlich der Ausgründung im Jahre 1999 seien zwei Elemente nicht ausreichend berücksichtigt worden: die Pensionierung von Frauen der Eintrittsgeneration sowie die Umstellung der versicherungstechnischen Grundlagen.

Aufgrund ihrer bedeutenden Rolle im öffentlichen Verkehr einerseits und seiner Verantwortung als Eigentümer der SBB andererseits hat der Bund an der Erhaltung der Substanz und der Entwicklungsperspektiven des Unternehmens SBB ein grosses Interesse. Es stellt sich deshalb die Frage einer weiteren Bundesunterstützung für die Sanierung der PK SBB.

Ein erster Schritt wurde mit der Sanierung des Aktiventeils durch Mittel der SBB in Höhe von 1,5 Milliarden per 1. Januar 2007 bereits getan. In einem zweiten Schritt muss nun auch für den Alters- und IV-Rentneranteil eine Lösung gefunden werden. Im vorliegenden Bericht stellt der Bundesrat dazu vier Varianten zur Diskussion. Drei Varianten sehen eine



Rekapitalisierung der SBB durch den Bund in unterschiedlicher Höhe vor. Gestützt auf die Zahlen per Ende 2007 beläuft sich die Sanierungslast des Bundes bei der von der SBB vorgeschlagenen Maximalvariante auf rund 1,9 bis maximal 3,2 Milliarden, bei einem "Reduzierten Sanierungskonzept SBB" auf 1,7 Milliarden und bei einer "Erweiterten Gründungs-Ausfinanzierung" auf 0,7 Milliarden. Bei der vierten Variante würde sich der Bund an der Sanierung nicht beteiligen.

Der Bundesrat gibt der Variante 3 ("Erweiterte Gründungs-Ausfinanzierung") die Präferenz. Diese Lösungsvariante orientiert sich am Vorgehen betreffend PUBLICA und trägt der Tatsache Rechnung, dass die PK SBB einen hohen Anteil an Altersrentnern aufweist, welche ehemalige Bundesrentner sind. Auch PUBLICA erhielt vom Bund eine Einmaleinlage zur Finanzierung des fehlenden Deckungskapitals bei den Altersrentnern aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5%. Zudem trägt der Bund bei dieser Variante zwei Pendenzen Rechnung, welche die SBB im Zusammenhang mit der Gründungs-Ausfinanzierung geltend macht (Wechsel der versicherungsmathematischen Grundlagen und Eintrittsgeneration Frauen). Dies kostet den Bund 662 Millionen. Mit dem Einschuss wird ein Deckungsgrad der PK SBB von knapp 97% erreicht (basierend auf den Zahlen Ende 2007).

Der Bundesrat wird das weitere Vorgehen nach Auswertung der Vernehmlassung festlegen. Er hat deshalb auch darauf verzichtet, die drei Varianten mit Bundesbeteiligung bereits gesetzestechnisch auszuarbeiten.

4. In einer ähnlich schwierigen Lage wie die PK SBB befindet sich die Pensionskasse ASCOOP. In dieser sind Vorsorgewerke von rund 155 Unternehmen hauptsächlich aus den Branchen Verkehr und Tourismus vereint. Der Deckungsgrad lag Ende 2007 bei 80,4%. Die gleich lautenden Postulate Fluri (05.3247) und Lauri (05.3363) fordern den Bundesrat auf zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Bund vergleichbar dem Vorgehen bei der SBB die Sanierung der Pensionskasse ASCOOP unterstützen kann. Der Bericht dient der Erfüllung dieser beiden Postulate. Er liegt der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage bei. Somit können sich die Kantone, Parteien sowie alle interessierten Verbände und Organisationen im Rahmen der Vernehmlassung zur Sanierung der PK SBB auch zur Situation der Pensionskasse ASCOOP äussern.
5. Wir bitten Sie, sich für Ihre Stellungnahme am beigelegten Fragenkatalog zu orientieren und diese der für dieses Geschäft zuständigen Eidg. Finanzverwaltung unter folgender Adresse zukommen zu lassen:

Eidg. Finanzverwaltung
AP/FD II
Bundesgasse 3
3003 Bern
oder elektronisch an:
info@efv.admin.ch



Mit freundlichen Grüßen

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf (d,f,i)
- Fragenkatalog (d, f, i)